

Stadtverwaltung Amt 21  
Cranachstraße 35  
40235 Düsseldorf

**Absenderin/Absender**

Familienname, Vorname

Anschrift (Postfach oder Straße und Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

per Fax an: 02 11.89-2 90 48

per E-Mail an: forderungsmanagement@duesseldorf.de

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Das SEPA-Lastschriftmandat ist nicht möglich bei Geldbußen und Verwarngeldern!**

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Düsseldorf, Gläubiger-ID: DE15DUS00000011727, Bankverbindung: DE61 3005 0110 0010 0004 95 bei der Stadtparkasse Düsseldorf DUSSEDDXXX, widerruflich, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das von mir genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das von mir angegebene Kassenzeichen bzw. den angegebenen Vertragsgegenstand. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Das von mir angegebene Girokonto darf auch für Erstattungen verwendet werden.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung der SEPA-Lastschrift, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch meiner Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Düsseldorf darf nur erfolgen, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Vertragsgegenstand/Kassenzeichen	
Familienname, Vorname der/des Zahlungspflichtigen lt. Bescheid oder Rechnung	
Familienname, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Telefon
Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (Postfach oder Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
IBAN	
D E	
BIC	Name und Sitz des Geldinstituts
Datum	Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

**Dieses Mandat ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadtkasse Düsseldorf vorzulegen oder zu übersenden.**

Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach der im Bescheid oder in der Rechnung genannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folge-lastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf ihrem Konto möglich.

Die Mandatsreferenz entnehmen Sie den Angaben zur Abbuchung im Kontoauszug bzw. den vorgemerkten Umsätzen ihres Online-Bankings. Sie wird ihnen auf Wunsch vorab schriftlich mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu ihren Lasten anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Landeshauptstadt Düsseldorf berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen (z.B. Mahngebühren) werden wie die Hauptforderung abgebucht.